



Antwort zur Anfrage Nr. 0391/2025 der ÖDP im Ortsbeirat **Mainz-Oberstadt** betreffend
Verkehrsüberwachung in der Bretzenheimer Straße (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verkehrsdaten (Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeiten) entlang der Bretzenheimer Straße werden kontinuierlich durch das installierte Dialogdisplay erfasst. Die jüngste Auswertung der Messdaten (Zeitraum 01.11.2024–30.11.2024) bildet die Grundlage der nachfolgend dargelegten Erkenntnisse.

1. *Wie hoch ist die Durchschnittsgeschwindigkeit der Autofahrer?*

In der Bretzenheimer Straße wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 14 km/h gemessen. Diese liegt zwar über der erlaubten Schrittgeschwindigkeit von 7–10 km/h, stellt aber ein nicht ungewöhnliches Maß für die tatsächlichen Fahrgeschwindigkeiten in verkehrsberuhigten Bereichen dar.

2. *Bitte nennen Sie die Spitzengeschwindigkeit und sieht das Amt Handlungsbedarf zur Reduzierung der Geschwindigkeit?*

Die Messungen ergaben eine Spitzengeschwindigkeit von 46 km/h. Diese Spitzengeschwindigkeit stellt aber eine Ausnahme dar. Die Auswertung zeigt, dass nur ca. 2% aller Fahrzeuge über den gesamten Auswertungszeitraum schneller als 30 km/h gefahren sind. In verkehrsberuhigten Bereichen gilt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 7 bis 10 km/h, also „Schrittgeschwindigkeit“. Eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit kann verkehrsrechtlich nicht angeordnet werden. Zur Reduzierung der tatsächlichen Fahrgeschwindigkeiten plant die Verwaltung jedoch ergänzend die Installation von Fahrbahnschwellen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist noch für dieses Frühjahr vorgesehen. Der genaue Baubeginn wird durch die nächtlichen Temperaturwerte bestimmt, da für die fachgerechte Ausführung die erforderliche Mindesttemperatur erreicht werden muss.

3. *Wie hoch ist die Anzahl der Fahrzeuge? Sieht das Verkehrsamt eine Überbelastung der Nutzung?*

Bei einer Gesamterfassung von etwa 8.220 Fahrzeugen zeigten sich folgende Spitzenwerte: In den morgendlichen Hauptlastzeiten (7–9 Uhr) durchschnittlich 35 Fahrzeuge pro Stunde, über den Tag hinweg circa 330 Fahrzeuge pro Werktag. Auf Basis dieser Daten und der geringen Verkehrsmengen ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.

Verkehrsberuhigte Bereiche gelten als Fahrbahnen im Mischungsprinzip, da der Fußverkehr den gesamten Straßenraum nutzen darf. Nach der für die Verwaltung geltenden

„Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) können Fahrbahnen im Mischprinzip ausgewiesen werden, wenn die Verkehrsbelastungen unter 400 Kfz/ h liegen. Die Bretzenheimer Straße unterschreitet diesen Wert mit durchschnittlich 35 Kfz/ h deutlich. Somit wird seitens der Verwaltung von keiner „Nutzungsüberlastung“ ausgegangen.

4. *Werden zeitnah weitere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und zur Verkehrsberuhigung angedacht, wie z.B. Schwellen und Hubbel? Bitte benennen sie diese.*

Die Verwaltung plant die Installation von Aufpflasterungen in Form von Bodenschwellen zur Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Verwaltung liegen bereits entsprechende Pläne vor.

5. *Wann werden diese umgesetzt?*

Die Implementierung der geplanten Aufpflasterungen ist für das Frühjahr vorgesehen. Der exakte Beginn der Baumaßnahmen wird durch die nächtlichen Temperaturwerte bestimmt, da diese für die fachgerechte Umsetzung die erforderliche

6. *Werden die Anwohner und Anwohnerinnen bei den Planungen informiert und miteinbezogen?*

Anwohner:innen werden in der Regel gezielt informiert, wenn sie durch geplante Maßnahmen kurzfristig eingeschränkt werden, etwa bei temporären Straßensperrungen aufgrund von Bauarbeiten oder Umstrukturierungen des Parkraums.

Mainz, 29.04.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete